



# Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



**Montag, 25. November 2024,  
19.00 Uhr,  
Aula Neuenhof**



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat freut sich, die Neuenhofer Stimmberechtigten für die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024 in die Aula einladen zu dürfen.

<b>Traktandenliste</b>	<b>Seite</b>
1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 17. Juni 2024 und 26. August 2024	4
2. Jahresrechnung 2023, Anpassung Rückstellung CHF 4 Mio. in Vorfinanzierung	5
3. Budget 2025 mit Steuerfussanpassung	8
4. Verschiedenes	15

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Neuenhof, 23. September 2024

**GEMEINDERAT NEUENHOF**

## **Organisatorisches** (ordentliche Hinweise zur Gemeindeversammlung)

- Die Akten können ab sofort während der Bürostunden bei der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus eingesehen werden.
- Falls detaillierte Auskünfte zu den Traktanden gewünscht werden, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindekanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und saubereren Abstimmungsprozedere bei.
- Bei Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung ist das Mikrofon zu benutzen und zu Beginn der Wortmeldung sind Vorname und Name zu nennen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung.

## **Auszug aus dem Gemeindegesetz**

### **§ 22**

#### **Initiativrecht**

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### **§ 23**

#### **Rechtzeitiges Aufgebot / Beschlussfassung**

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Nur über ordnungsgemäss angekündigte Verhandlungsgegenstände kann materiell Beschluss gefasst werden.

## **§ 27**

### **Anträge, Abstimmungen**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimer Abstimmung ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

## **§ 28**

### **Vorschlagsrecht**

Jede/r Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

## **§ 29**

### **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. (Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.)

## **§ 30**

### **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

## **§ 26**

### **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. (Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Neuenhof. Dies ist die Limmatwelle).

## **§ 31 GG**

### **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. (Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bezogen werden.)

### **Weiterführende Informationen**

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenhof

## **1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 17. Juni 2024 und 26. August 2024**

Der Gemeinderat hat die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 17. Juni 2024 und 26. August 2024 eingesehen und als in Ordnung befunden. Die Protokolle liegen mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei auf. Sie können zudem auch jederzeit auf der Webseite der Gemeinde ([www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch)) abgerufen werden.

Die Prüfung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss § 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, welcher während der Aktenauflage aufliegt, kann entnommen werden, dass die Protokolle korrekt und vollständig abgefasst sind und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlungen übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Protokolle zu genehmigen.

### **Anträge**

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom

- a) 17. Juni 2024 und
- b) 26. August 2024

seien zu genehmigen.

## 2. Jahresrechnung 2023, Anpassung Rückstellung CHF 4 Mio. in Vorfinanzierung

### Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Neuenhof hat aus dem Verkauf der Liegenschaft Villa Ermitage einen Buchgewinn erzielt. Von diesem wurden im Jahre 2023 CHF 4 Mio. in eine Rückstellung für die Planung und künftige Erschliessung von Bauprojekten eingelegt. Da es sich bei der zurückgestellten Summe um künftige Ausgaben handelt, entspricht dies nicht einer Rückstellung, sondern einer Vorfinanzierung für die Folgekosten von bekannten aber noch zu wenig genau bezifferbarer Projekte. Die Rückstellung (Fremdkapital) ist somit aufzulösen und in eine Vorfinanzierung (Eigenkapital) umzuwandeln und einzulegen. Diese Wandelung ist von der Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen. Im Weiteren hat die Einwohnergemeindeversammlung alsdann auch zu einem späteren Zeitpunkt über die konkrete Verwendung des Geldes zu befinden.

### **Zweck einer Vorfinanzierung**

Der Kanton Aargau hat es mit der Einführung der Rechnungslegung HRM2 den Gemeinden überlassen, Vorfinanzierungen für grössere geplante Projekte zu bilden. Dies, da Gemeinden verpflichtet sind, die öffentliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und somit vielfach finanziellen Belastungen unterworfen sind, welche sie nicht selbst bestimmen konnten. Mit einer Vorfinanzierung können die Folgen aus gewichtigen Investitionsprojekten und somit die entstehenden langjährigen, planmässigen Abschreibungen gemindert werden. Dies auch im Sinne einer Minderung der Belastung, welche an die künftige Generation weitergegeben wird.

### **Vorschriften und Bestimmungen**

Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen nachfolgende gesetzliche Vorgaben.

- Vorfinanzierungen sind der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- Der Höchstbetrag der Vorfinanzierung ist im Antrag festzulegen. Der Umfang im Rahmen des Ertragsüberschusses ist der Anforderung des maximalen Betrags gleichzustellen.
- Vorfinanzierungen werden gebildet für ein konkretes Investitionsprojekt, welches im AFP aufgeführt ist oder Gegenstand einer Vorstudie oder Absichtserklärung ist und damit der Kreditantrag für die Ausführung des Projekts somit noch nicht vorliegt.
- Die Summe ist für die planmässigen Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer zu verwenden.

Der vorliegende Antrag erfüllt die oben erwähnten Bestimmungen.

## Künftige Verwendung der Vorfinanzierung

Die Vorfinanzierung ist derzeit für folgende 4 Projekte vorgesehen:

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| a) | Erschliessung Webermühle/Damsau           | CHF 1,0 Mio. |
| b) | Sanierung Rüslerstrasse                   | CHF 1,0 Mio. |
| c) | Hochwasserschutzplanung und Umsetzung Tal | CHF 1,5 Mio. |
| d) | Sanierung Werkhof                         | CHF 0,5 Mio. |

Die erforderlichen Verpflichtungskredite für die vorstehenden Aufgaben werden der Einwohnergemeindeversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Genehmigung der notwendigen Verpflichtungskredite wird dannzumal die Vorfinanzierung (tranchenweise) aufgelöst, um die Folgekosten der genannten Projekte bzw. die daraus entstehenden jährlichen planmässigen Abschreibungen zu entlasten.

Würden die vorerwähnten künftigen Projekt dannzumal abgelehnt, wäre die Vorfinanzierung von der Gemeindeversammlung einer neuen Zweckbestimmung zuzuweisen.

Diverse Gemeinden wenden dieses finanzpolitische Instrument bereits an.

Mit der Rechnungslegung nach HRM2 werden Projekte über Jahrzehnte abgeschrieben und belasten somit hauptsächlich die nächste Generation. Vorfinanzierungen ermöglichen es aber, dass diese Belastungen für die nächste Generation tragbar bleiben.

Die in der Jahresrechnung 2023 gebildete Rückstellung von CHF 4 Mio. ist somit aufzulösen und in eine Vorfinanzierung umzuwandeln. Würde das nicht gemacht und diese CHF 4 Mio. in die Bilanzüberschüsse eingelegt, würden zukünftig keine Mittel zur Verfügung stehen, um Folgekosten aus Projekten abzufedern. Deshalb gewinnen Vorfinanzierungen immer mehr an Bedeutung.

## Wandelung Rückstellung in Vorfinanzierung

Für die Bildung dieser Vorfinanzierung wird die gebuchte Rückstellung verwendet und umgewandelt. Die Einlage erfolgt mit der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung zur Vorfinanzierung.

Die Auflösung der Rückstellung und die Einlage in die Vorfinanzierung wird sich erfolgsneutral auswirken.

Die Auflösung der Vorfinanzierung beginnt mit der ersten planmässigen Abschreibung der erwähnten Projekte in jährlichen Tranchen. Durch die Auflösung bzw. Entnahme aus der Vorfinanzierung wirken sich die beiden Geschäftsfälle erfolgsneutral aus, sie werden transparent und nachvollziehbar ausgewiesen.



## **Antrag**

Für die Projekte

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a) Erschliessung Webermühle/Damsau im Betrag von           | CHF 1,0 Mio.        |
| b) Sanierung Rüslerstrasse im Betrag von                   | CHF 1,0 Mio.        |
| c) Hochwasserschutzplanung und Umsetzung Tal im Betrag von | CHF 1,5 Mio.        |
| d) Sanierung Werkhof im Betrag von                         | <u>CHF 0,5 Mio.</u> |

sei eine Vorfinanzierung mit einer einmaligen Einlage von total CHF 4.0 Mio.  
aus der «Rückstellung» des Jahres 2023 zu genehmigen.

### 3. Budget 2025 mit Steuerfussanpassung

#### Erfolgsrechnung

Das vorliegende Budget 2025 basiert auf einem um 5 % erhöhten Steuerfuss von 117 % und weist ein operatives Ergebnis von minus CHF 532'900 aus.

Die Selbstfinanzierung in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde beträgt CHF 1.43 Mio. Die Nettoinvestitionen von CHF 1.1 Mio. können somit aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 292'150.

Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 778'400. Die höhere Belastung sind auf den Personalaufwand, Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie den Transferaufwand zurückzuführen.

Der betriebliche Ertrag steigt um rund CHF 549'300 gegenüber dem Budget 2024. Der Fiskalertrag wird mit minus CHF 631'000 tiefer budgetiert. Der Transferertrag wird mit CHF 1 Mio. höher budgetiert als im Vorjahr.

Gegenüber dem Budget 2024 verschlechtert sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um rund CHF 229'100 und weist einen Verlust von minus CHF 829'500 aus.

Aus dem Ergebnis nach betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis nach Finanzierung resultiert das operative Ergebnis. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes.

#### Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

<b>Ergebnis Einwohnergemeinde Erfolgsausweis (in CHF)</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Aufwand	28'372'250	27'593'850	27'203'583
Betrieblicher Ertrag	27'542'750	26'993'450	24'746'967
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 829'500</b>	<b>- 600'400</b>	<b>- 2'456'616</b>
Ergebnis aus Finanzierung	296'600	785'400	9'106'331
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 532'900</b>	<b>185'000</b>	<b>6'649'715</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>- 532'900</b>	<b>185'000</b>	<b>6'649'715</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>- 1'145'000</b>	<b>- 3'212'000</b>	<b>- 2'890'454</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'437'150</b>	<b>2'137'800</b>	<b>8'602'054</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>292'150</b>	<b>- 1'074'200</b>	<b>5'711'600</b>

## Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>32'214'950</b>	<b>32'214'950</b>	<b>31'599'550</b>	<b>31'599'550</b>	<b>42'396'818</b>	<b>42'396'818</b>
Allgemeine Verwaltung	4'255'680	941'200	4'169'400	716'100	3'862'653	922'898
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'907'570	1'226'200	2'734'300	1'137'450	2'630'445	1'197'082
Bildung	11'080'700	335'200	10'683'300	265'200	10'818'517	330'872
Kultur, Sport, Freizeit	1'101'400	61'600	1'187'700	35'700	1'127'946	61'291
Gesundheit	2'651'600		2'231'100		2'657'442	
Soziale Sicherheit	4'869'300	543'500	5'196'950	750'000	4'758'460	530'514
Verkehr	944'000	215'600	956'000	202'200	878'702	243'124
Umweltschutz und Raumordnung	2'758'300	2'218'200	2'540'300	2'101'900	2'452'556	2'031'875
Volkswirtschaft	2'500	215'000	13'300	215'000	5'037	199'522
Finanzen und Steuern	1'643'900	26'458'450	1'887'200	26'176'000	13'205'060	36'879'640

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### **0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Die budgetierte Lohnsumme umfasst die Besetzung aller Stellen in den Abteilungen. In der Abteilung Bau und Planung wurde jedoch ein Teil der vakanten Stelle über Honorare externer Berater budgetiert. Sollte die Stelle im Laufe des Jahres 2025 besetzt werden, werden die Ausgaben für externe Berater entsprechend sinken. Für den Ersatz des Fahrzeuges Piaggio wurden CHF 60'000 ins Budget aufgenommen.

### **1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**

Der Beitrag an die Regionalpolizei beträgt CHF 688'000. An die ZSO Wettingen-Limmattal wird mit einem Beitrag von rund CHF 136'500 gerechnet. Die Entschädigung an das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal wird nach Massgabe der Einwohnerzahl berechnet. Für Neuhof wird ein Anteil von rund CHF 12'370 budgetiert.

### **2 BILDUNG**

Der Besoldungsanteil für Lehrpersonen von Kindergarten, Primarschule und Oberstufe beträgt CHF 4'403'308 (Budget 2024 CHF 4'345'817). Der First-Level-Support wird neu von einer externen Firma im Honorarauftrag sichergestellt.

### 3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Aufgrund der Nutzung des Sportplatzes Stausee reicht eine 1 Mal jährliche Sanierung nicht mehr aus. Der Platz muss 3 Mal jährlich saniert werden. Zur Reduktion der Fremdkosten wird eine Sämaschine mit Kosten von CHF 25'000 erworben. Die Kosten für Kontrollgänge durch private Sicherheitsdienste werden neu unter „Öffentliche Anlagen“ verbucht; sie waren bisher im Budget der Regionalpolizei enthalten.

### 4 GESUNDHEIT

Bei der Pflegefinanzierung wird aufgrund der laufenden Beitragsfälle und der Abrechnung im Jahr 2023 mit Kosten von CHF 1.8 Mio. (Budget 2024 CHF 1.6 Mio.) gerechnet. Die Höhe der Beiträge an die Pflegefinanzierung ist abhängig von der Zahl der Pflegeheimbewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Neuenhof und der angefallenen Pflegekosten. Die Beiträge an die Spitex Wettingen-Neuenhof wird mit CHF 700'000 (Budget 2024 CHF 470'000, Rechnung 2023 CHF 691'115) budgetiert.

### 5 SOZIALE WOHLFAHRT

Bei der materiellen Hilfe wird mit Kosten von CHF 1.075 Mio. (Budget 2024 1.4 Mio.) gerechnet. Beim Asylwesen rechnet das Budget 2025 weiterhin mit steigenden Fallzahlen. Aus dem Gemeinde-Asylverbund resultieren Einnahmen von CHF 40'000 (Budget 2024 CHF 120'000). Leicht steigende Kosten sind bei den Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätte, welche von CHF 2'110'000 auf CHF 2'220'000 steigen, auszumachen.

### 6 VERKEHR

Für diverse Vorprojekterarbeitungen (Sanierung Hardstrasse, PP Paprich, Bankstrasse etc.) sowie Gutachten für diverse Objekte sind CHF 80'000 im Budget eingestellt. Nebst den ordentlichen Unterhaltsaufwendungen ist auch die Sanierung der Treppe Sandrainstrasse für CHF 15'000 budgetiert.

### 7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	1'179'000	1'223'500	1'132'417
Betrieblicher Ertrag	880'300	938'300	830'104
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 298'700</b>	<b>- 285'200</b>	<b>- 302'313</b>
Ergebnis aus Finanzierung	- 69'400	25'000	25'869
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 368'100</b>	<b>- 260'200</b>	<b>- 276'444</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>- 368'100</b>	<b>- 260'200</b>	<b>- 276'444</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>50'000</b>	<b>- 250'000</b>	<b>593'278</b>
Selbstfinanzierung	- 260'000	- 101'900	- 126'527
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>- 210'000</b>	<b>- 351'900</b>	<b>466'750</b>

Für die Realisierung von verschiedenen kleineren Leitungsverlegungen sind CHF 60'000 budgetiert. Der Beitrag für den Abwasserverband beträgt CHF 698'700.

Insgesamt ergibt sich ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 368'100 (Budget 2024 CHF 260'200). Dieser wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht.

<b>ERGEBNIS ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Aufwand	947'000	858'600	874'714
Betrieblicher Ertrag	740'000	825'000	739'843
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 207'000</b>	<b>- 33'600</b>	<b>- 134'871</b>
Ergebnis aus Finanzierung	3'400	4'000	4'165
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 203'600</b>	<b>- 29'600</b>	<b>- 130'706</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>- 203'600</b>	<b>- 29'600</b>	<b>- 130'706</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Selbstfinanzierung	- 203'600	- 29'600	- 130'706
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>- 203'600</b>	<b>- 29'600</b>	<b>- 130'706</b>

Für die Sanierung der Unterflurentsorgungsanlage Zürcherstrasse sind CHF 25'000 im Budget eingestellt.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 203'600 ab.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der ewn betragen CHF 215'000.

## 9 FINANZEN UND STEUERN

	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>GEMEINDESTEUERN (in CHF)</b>	<b>18'599'000</b>	<b>19'235'000</b>	<b>- 636'000</b>	<b>17'109'818</b>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	13'430'000	12'400'000	1'030'000	12'512'702
Einkommenssteuern Vorjahre	1'870'000	3'300'000	- 1'430'000	1'458'330
Pauschale Steueranrechnungen	- 6'000	0	- 6'000	- 6'027
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	990'000	900'000	90'000	918'708
Vermögenssteuern Vorjahre	150'000	250'000	- 100'000	104'390
<b>Total Einkommens- und Vermögenssteuern</b>	<b>16'434'000</b>	<b>16'850'000</b>	<b>- 416'000</b>	<b>14'988'103</b>
Quellensteuern	930'000	900'000	30'000	915'302
Aktiensteuern	1'300'000	1'600'000	- 300'000	1'295'600
<b>Total Allgemeine Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste</b>	<b>18'664'000</b>	<b>19'350'000</b>	<b>- 686'000</b>	<b>17'199'005</b>
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 5'000	- 5'000		- 27'349
Abschreibungen der Steuern	- 105'000	- 150'000		- 105'259
Eingang abgeschriebener Steuern	45'000	40'000		43'421
<b>SONDERSTEUERN (in CHF)</b>	<b>622'000</b>	<b>567'000</b>	<b>55'000</b>	<b>542'942</b>
Nach- und Strafsteuern	60'000	100'000	- 40'000	23'860
Grundstückgewinnsteuern	420'000	400'000	20'000	365'719
Erbschafts- und Schenkungssteuern	100'000	30'000	70'000	113'940
Hundetaxen	50'000	45'000	5'000	49'780
<b>Total Sondersteuern ohne Forderungsverluste</b>	<b>630'000</b>	<b>575'000</b>	<b>55'000</b>	<b>553'299</b>
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	- 2'267
Ertragsanteile an Kanton	- 8'000	- 8'000	0	- 8'090
<b>GESAMTSTEUERERTRAG</b>	<b>19'221'000</b>	<b>19'802'000</b>	<b>- 581'000</b>	<b>17'652'760</b>

Der Steuerertrag 2025 wird aufgrund der Hochrechnung des laufenden Rechnungsjahres 2024 und unter Berücksichtigung des Steuerabschlusses 2023 sowie der Bautätigkeit im Gemeindegebiet berechnet. Das Budget 2024 sah noch ein knappes Plus vor. Dies aufgrund des höher budgetierten Steuerertrages aus früheren Jahren und in den Steuern juristische Personen. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass dieser Steuerertrag nicht erreicht wird. Im Budget 2025 wurde der Steuerertrag wieder tiefer eingeplant.

Die Gemeinde Neuenhof erhält im Jahr 2025 eine Finanzausgleichszahlung von CHF 4'428'000 Mio. (Budget 2024 CHF 3'672'0000). Für die Feinjustierung der Aufgabenverschiebungsbilanz kann die Gemeinde Neuenhof einen Ertrag in der Höhe von CHF 225'500 (Budget 2024 CHF 230'100) budgetieren. Aufgrund des sich derzeit abzeichnenden Investitionsbedarfs ist auch keine Dividende der ewn (bisher CHF 500'000/Jahr) zu erwarten.

### Investitionsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>2'095'000</b>	<b>2'095'000</b>	<b>3'562'000</b>	<b>3'562'000</b>	<b>4'105'100</b>	<b>4'105'100</b>
Allgemeine Verwaltung	190'000	0	250'000	0	62'794	0
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	0	0	32'000	0	172'663	52'500
Bildung	420'000	0	500'000	0	1'853'318	0
Kultur, Sport, Freizeit	0	0	240'000	0	364'208	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	60'000
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Verkehr	510'000	0	1'865'000	0	522'942	0
Umweltschutz und Raumordnung	450'000	500'000	300'000	50'000	198'184	791'462
Volkswirtschaft	25'000	0	25'000	0	27'029	0
Finanzen und Steuern	500'000	1'595'000	350'000	3'512'000	903'962	3'201'138

### Hinweis

Ein detailliertes Budget kann auf [www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch) im Bereich Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeindeversammlung / Budgets und Rechnungen heruntergeladen werden. Es ist zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

## AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist ein Planungsmittel des Gemeinderates, um mittel- und längerfristige Tendenzen zu erkennen und gestützt darauf seine Investitions- und Geschäftsplanung auszurichten.

Der Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Neuenhof ist auf 10 Jahre ausgerichtet und wird vom Gemeinderat jährlich überprüft und nachgeführt.

Er wird der Legislative sowie der Bevölkerung auf der Website [www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch) im Bereich Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeindeversammlung / Finanzpläne jeweils vor der Budget-Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

### Gemeinderätliche Schlusswürdigung des Budgets 2025

Das Rechnungsjahr 2023 schloss – unter Ausklammerung des Verkaufes der Villa Ermitage – mit einem Verlust von CHF 2'530'635. Das laufende Geschäftsjahr 2024 wird – Stand heute – voraussichtlich wiederum mit einem Aufwandüberschuss enden.

Die erste Version des Budgets 2025 ergab zunächst einen massiven Aufwandüberschuss von rund CHF 1,8 Mio. Die Geschäftsleitung und der Gemeinderat investierten sodann viel Zeit, um sämtliche Positionen des Budgets gründlich zu überprüfen und nach Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. In diesem Prozess wurden in sämtlichen Aufgabenbereichen viele Kürzungen, Streichungen und/oder vertretbare Verschiebungen von Aufwendungen und Investitionen in spätere Jahre vorgenommen. Der Aufwandüberschuss konnte somit auf CHF 1,2 Mio. reduziert werden. Allerdings gelang es selbst nach sehr intensiver Prüfung nicht, ein ausgeglichenes Budget zu erzielen. Weitere relevante Einsparungen sind ohne schmerzhaften Leistungsabbau nicht mehr möglich. Da mit einer Budgetgenehmigung eine Ausgabenkompetenz verbunden ist, sind in der Budgetierung auch keine allenfalls möglichen Eventualitäten eingeplant.

An dieser Stelle kann auch darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde Neuenhof gemäss der kantonalen Finanzstatistik 2023 im Bezirk Baden über die mit Abstand kostengünstigste Gemeindeverwaltung (Verwaltungsaufwand pro Kopf) im Bezirk Baden verfügt und im Kanton Aargau die 12. günstigste Gemeinde bei rund 200 Gemeinden ist.

Nach Auffassung von Geschäftsleitung und Gemeinderat enthält das nun vorliegende Budget keine Reserven oder Luftpolster mehr. Stattdessen ist ein straffes und klares Budget entstanden, welches den aktuellen Gegebenheiten und auch den erwarteten Aussichten der nächsten 2 – 3 Jahre gerecht wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass man als letzte Möglichkeit nicht mehr darum herunkommt, eine Steuerfusserhöhung zu prüfen.

Für ein ausgeglichenes Budget 2025 wäre eine Steuerfusserhöhung von 8 % erforderlich. In einem ersten Schritt wird eine Steuerfusserhöhung von 5 % als angemessen beurteilt. Damit resultiert ein derzeit vertretbarer Aufwandüberschuss von CHF 532'900.

## **Anträge**

- a) Es sei für das Jahr 2025 ein Steuerfuss von 117 % zu genehmigen.
- b) Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Neuenhof sei zu genehmigen.









Gemeinde Neuenhof  
www.neuenhof.ch

P.P.  
5432 Neuenhof  
Post CH AG

*Adressetikette*

# Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung  
vom Montag, 25. November 2024, 19.00 Uhr,  
in der Aula Neuenhof**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und  
persönlich am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.